

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martina Renner, Dr. André Hahn, Gökyak Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Gruppe Die Linke
– Drucksache 20/12216 –**

Interne Ermittlungen bei den Bundesbehörden Bundesnachrichtendienst, Bundesamt für Verfassungsschutz und Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst seit 2023

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Geheim- bzw. Nachrichtendienste des Bundes, sollen beispielsweise ausgestattet mit besonderen Befugnissen zur Informationsbeschaffung als staatliche Exekutive die Demokratie vor inneren und äußeren Feinden schützen. Gleichwohl ist in den vergangenen Monaten und Jahren auch im Zusammenhang mit der Arbeit von Bundesnachrichtendienst (BND), Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst (BAMAD; vormals MAD) verschiedentlich über interne Ermittlungen spekuliert oder auch berichtet worden (www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/ks-k-razzia-geheimnisverrat-101.html). In der Regel werden derlei Ermittlungen oder Disziplinarverfahren gegen eigene Mitarbeiter überhaupt nicht kommuniziert (www.tagesspiegel.de/politik/ermittlungen-gegen-mitarbeiter-wie-der-verfassungsschutz-einen-rechtsextremisten-in-den-eigenen-reihen-geheim-hielt/25224422.html), auch wenn das Bundesamt für Verfassungsschutz seit 2021 regelmäßig über Rechtsextremisten, „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ in Bundesbehörden berichtet (vgl. u. a. Bundestagsdrucksache 20/2873). Allerdings wurden in den vergangenen Jahren beispielsweise mehrere Fälle von Geheimnisverrat bis hin zur Agententätigkeit für ausländische Regierungen Presseöffentlich (www.lto.de/recht/nachrichten/n/weitere-festnahme-russland-spionage-bnd-mutmasslicher-mittaeter/; www.spiegel.de/panorama/justiz/bnd-spionageprozess-was-der-angeklagte-carsten-l-zu-sagen-hat-a-c9e73c74-496c-4a15-bf0d-88ed2206a53c; www.spiegel.de/politik/deutschland/spionageverdacht-beim-bnd-geheimdienstkontrolleure-kritisierten-laxe-sicherheits-checks-a-5de01923-6b7c-4a92-ac76-3a1b68e24245).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die erfragten Angaben in den Bundesbehörden Bundesnachrichtendienst (BND), Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst (BAMAD) werden in unterschiedlicher Weise statistisch erfasst.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern und für Heimat vom 23. Juli 2024 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Die Beantwortung der Fragen zu internen Ermittlungen, Disziplinar- oder Strafverfahren ist auf formalisierte arbeitsrechtliche Ermittlungs- und beamtenrechtliche Disziplinarverfahren einschließlich solcher Verfahren, die aufgrund des ermittelten Sachverhaltes anstelle zur Einleitung eines Disziplinarverfahrens zur Entlassung führten, beschränkt.

Die Bundesregierung äußert sich nicht zu Einzelheiten laufender Verfahren, um den Fortgang der Ermittlungen nicht zu gefährden. Die Beantwortung beschränkt sich deshalb auf die Verfahren, die ab dem 1. Januar 2023 eingeleitet und bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen wurden und keinem Verwertungsverbot unterliegen. Disziplinarverfahren unterliegen dem Verwertungsverbot bzw. Tilgungsgebot nach § 16 des Bundesdisziplinargesetzes (BDG). Für Unterlagen über Beschwerden, Behauptungen und Bewertungen, auf die die Tilgungsfristen des § 16 BDG nicht anzuwenden sind, finden die Löschfristen des § 112 Absatz 1 des Bundesbeamtengesetzes (BBG) Anwendung.

Soweit in den Fragestellungen Angaben zu beamtetem Personal erbeten werden, beschränkt sich die Antwort nur auf Fälle, die in den Geltungsbereich des BBG und BDG fallen.

Soweit in den Fragestellungen eine Aufschlüsselung nach der Art des Beschäftigungsverhältnisses sowie nach Dienst- und Amtsbezeichnungen erbeten wird, kann dies nicht beantwortet werden. Insoweit gibt die Bundesregierung mit Blick auf das allgemeine Persönlichkeitsrecht sowie das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und die beamtenrechtlichen Schutzrechte hierzu keine Auskunft.

Nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlusssachenanweisung, VSA) sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen. Eine offene Beantwortung ggf. einzelner Fragen könnte dazu führen, dass die zum Schutze der Mitarbeiter der Nachrichtendienste betriebene interne Aufklärungs- und Abwehrarbeit und der Umfang der getätigten Arbeitsvorgänge transparent gemacht würden. Dadurch könnte der effektive Schutz der Nachrichtendienste für ihre Mitarbeiter gefährdet werden. Darüber hinaus sind die erbetenen Auskünfte schutzbedürftig, weil sie Informationen enthalten, die explizit inhaltliche Rückschlüsse auf sensible behördeninterne Vorgänge geben. Soweit Informationen als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft wurden, werden sie dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt.

Für die Bundesbehörden BAMAD und BND werden die Fragen 1 bis 17 zusammen und aufgrund der Einstufung VS-NfD in einer gesonderten Anlage beantwortet. Die folgenden Antworten beziehen sich insofern auf das BfV.

1. Gegen wie viele Beamte und Tarifbeschäftigte des BND, BfV und BAMAD (vormals MAD) wurden seit 2023 interne Ermittlungen, Disziplinar- oder Strafverfahren eingeleitet (bitte nach Jahr, Behörde, Art des Beschäftigungsverhältnisses sowie Dienst- und Amtsbezeichnung, Tatvorwurf aufschlüsseln)?

Seit 2023 wurden gegen eine Person interne Ermittlungen, Disziplinar- oder Strafverfahren eingeleitet. Der Person wurden Pflichtverletzungen im Zusammenhang mit Krankheitsnachweisen vorgeworfen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen der Bundesregierung verwiesen.

2. Wie viele der seit 2023 eingeleiteten internen Ermittlungen, Disziplinar- oder Strafverfahren gegen Beamte und Tarifbeschäftigte des BND, BfV und BAMAD (vormals MAD) wurden abgeschlossen (bitte nach Jahr, Behörde, Art des Beschäftigungsverhältnisses sowie Dienst- und Amtsbezeichnung, Tatvorwurf aufschlüsseln)?

Der in Frage 1 aufgeführte Fall interner Ermittlungen, Disziplinar- oder Strafverfahren gegen eine Person wurde im Jahr 2023 abgeschlossen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen der Bundesregierung verwiesen.

3. Wie viele der seit 2023 eingeleiteten internen Ermittlungen, Disziplinar- oder Strafverfahren gegen Beamte und Tarifbeschäftigte des BND, BfV und BAMAD (vormals MAD) wurden abgeschlossen (bitte nach Jahr, Behörde, Art des Beschäftigungsverhältnisses sowie Dienst- und Amtsbezeichnung, Tatvorwurf aufschlüsseln)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

4. Wie viele der gegen die in Frage 1 genannten Personen geführten internen Ermittlungen, Disziplinar- oder Strafverfahren sind dem „Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität-rechts (PMK-rechts)“ zuzuordnen (bitte nach Jahr, Behörde, Tatvorwurf aufschlüsseln)?
5. Wie viele der gegen die in Frage 1 genannten Personen geführten internen Ermittlungen, Disziplinar- oder Strafverfahren sind dem „Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität-links“ zuzuordnen (bitte nach Jahr, Behörde, Tatvorwurf aufschlüsseln)?
6. Wie viele der gegen die in Frage 1 genannten Personen geführten internen Ermittlungen, Disziplinar- oder Strafverfahren sind dem „Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität-sonstige Zuordnung“ zuzuordnen (bitte nach Jahr, Behörde, Tatvorwurf aufschlüsseln)?
7. Wie viele der gegen die in Frage 1 genannten Personen geführten internen Ermittlungen, Disziplinar- oder Strafverfahren sind dem „Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität-ausländische Ideologie“ zuzuordnen (bitte nach Jahr, Behörde, Tatvorwurf aufschlüsseln)?
8. Wie viele und welche der gegen die in Frage 1 genannten Personen geführten internen Ermittlungen, Disziplinar- oder Strafverfahren basierten oder basieren auf Verdachtsmomenten oder Vorwürfen wegen Geheimnisverrats, der Vorteilsnahme oder der Strafvereitelung (bitte nach Jahr, Behörde, Tatvorwurf aufschlüsseln)?
9. Gegen wie viele der in Frage 1 genannten Personen liefen oder laufen gleichzeitig oder zeitlich versetzt mehrere interne Ermittlungen, Disziplinar- oder Strafverfahren (bitte nach Jahr, Behörde, Art des Beschäftigungsverhältnisses sowie Dienst- und Amtsbezeichnung, Tatvorwurf aufschlüsseln)?

Die Fragen 4 bis 9 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen und mit „Keine“ beantwortet.

10. Wie viele der in Frage 1 genannten Personen wurden seit 2023 aufgrund von internen Ermittlungen, Disziplinar- oder Strafverfahren versetzt, beurlaubt, suspendiert oder aus dem Dienst entlassen (bitte nach Jahr, Behörde, Art des Beschäftigungsverhältnisses sowie Dienst- und Amtsbezeichnung, Tatvorwurf aufschlüsseln)?

In dem zu Frage 1 angeführten Fall wurde die Person entlassen.

11. Wie vielen der in Frage 1 genannten Personen wurden bei den geführten Verfahren rassistische, antisemitische, sexistische, homophobe oder sonstige menschenfeindliche bzw. verfassungsfeindliche Äußerungen oder Handlungen oder die Teilnahme daran vorgeworfen bzw. bei wie vielen waren entsprechende Vorwürfe Ausgangspunkt der eingeleiteten Verfahren?
12. Bei wie vielen der in Frage 1 genannten Personen wurden zunächst wegen allgemeiner Vorwürfe Ermittlungen geführt bzw. Verfahren eingeleitet und erst infolge dieser Ermittlungen Hinweise auf rassistische, antisemitische, sexistische, homophobe oder sonstige menschenfeindliche bzw. verfassungsfeindliche Äußerungen oder Handlungen oder die Teilnahme bzw. dem Phänomenbereich PMK-rechts zuzuordnende Straftaten oder Dienstverfehlungen festgestellt?
13. Wie viele der in Frage 1 genannten Personen gehörten oder gehören nach Kenntnis der Bundesregierung Gruppierungen, Organisationen oder Parteien der extrem rechten Szene an oder sind in der Vergangenheit mit Straftaten im Phänomenbereich der PMK-rechts in Erscheinung getreten (bitte nach Behörde, Gruppierungen oder Organisationen der rechten bzw. rechtsextremen Szene, Tatvorwurf aufschlüsseln)?
14. Wie viele der in Frage 1 genannten Personen gehörten oder gehören nach Kenntnis der Bundesregierung Gruppierungen, Organisationen oder Parteien an, die als Vorfeldorganisationen der sogenannten Neuen Rechten oder der extrem rechten Szene zugerechnet werden oder haben in der Vergangenheit Veranstaltungen oder Angebote in diesem Bereich in Anspruch genommen oder besucht (bitte nach Behörde, Gruppierungen oder Organisationen der rechten bzw. rechtsextremen Szene, Tatvorwurf aufschlüsseln)?
15. Wie viele der in Frage 1 genannten Personen gehörten oder gehören nach Kenntnis der Bundesregierung Gruppierungen, Organisationen oder Parteien der Szene der sogenannten Reichsbürger/Selbstverwalter an, verfügen über Kontakte dorthin oder sind in der Vergangenheit mit Straftaten im Phänomenbereich der PMK-rechts oder PMK-sonstige Zuordnung in Erscheinung getreten (bitte nach Behörde, Gruppierungen oder Organisationen der rechten bzw. rechtsextremen Szene, Tatvorwurf aufschlüsseln)?
16. Wie viele der gegen die in Frage 1 genannten Personen geführten internen Ermittlungen, Disziplinar- oder Strafverfahren wurden eingestellt (bitte nach Jahr, Behörde, Art des Beschäftigungsverhältnisses sowie Dienst- und Amtsbezeichnung, Tatvorwurf aufschlüsseln)?

Die Fragen 11 bis 16 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen und mit „Keine“ beantwortet.

17. Zu wie vielen Fällen von Strafverfahren gegen Beamte und Tarifbeschäftigte von Landesverfassungsschutzbehörden hat die Bundesregierung seit 2023 Kenntnis erhalten oder war in geführte Ermittlungen in irgendeiner Weise (Informations- oder Datenaustausch, auch über als Zentralstellen fungierende Bundesbehörden) involviert?

Die Bundesregierung nimmt zu Sachverhalten die Länder betreffend aus kompetenzrechtlichen Gründen keine Stellung.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.